

Curriculum für das Masterstudium Kunstgeschichte

Englische Übersetzung: Art History [vgl. *Entwicklungsplan*]

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Masterstudium Kunstgeschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Im Fach Kunstgeschichte werden Phänomene der bildenden Kunst erforscht. Dazu gehören u.a. Architektur, Skulptur Malerei, Grafik, Kunstwerke, Design, Fotografie und neue Medien. Der Gegenstandsbereich des Fachs schließt die ästhetischen, politischen, religiösen und kulturellen Funktionen von Kunst, die institutionellen und ökonomischen Bedingungen der Produktion und Rezeption von Kunstwerken und die das Kunstgeschehen begleitenden Diskurse ein. Kunsthistorische Studien tragen dazu bei, die Erfahrung von Kunstwerken zu vertiefen und zu reflektieren. Daher hängt die gesellschaftliche Relevanz des Fachs mit derjenigen der Kunst eng zusammen. Die im Fach Kunstgeschichte entwickelten Methoden zur Erforschung von Struktur und Geschichte bildlicher Darstellungen erlauben es, deren Rolle in verschiedenen kulturellen Praktiken wissenschaftlich zu untersuchen. Vom Fach gehen auch wesentliche Impulse zur Erforschung visueller Kulturen und transkultureller Prozesse sowie der Geschichte der Dinge und von Subjektivität aus.

(2) An der Universität Wien ist die Kunstgeschichte in großer thematischer Breite und methodischer Vielfalt vertreten. In chronologischer resp. kulturgeographischer Hinsicht werden hier folgende Bereiche unterschieden:

- Mittlere Kunstgeschichte (Spätantike/Mittelalter)
- Neuere Kunstgeschichte (Frühe Neuzeit)
- Neueste Kunstgeschichte (Moderne)
- Zeitgenössische Kunst
- Zentraleuropäische Kunstgeschichte
- Byzantinische Kunstgeschichte
- Geschichte islamischer Kunst
- Kunstgeschichte Asiens.

(3) Zu den Besonderheiten des Masterstudiums Kunstgeschichte an der Universität Wien gehören:

- die Auseinandersetzung mit Werken der bildenden Kunst und Architektur in ihrem räumlichen und historischen Kontext
- die große geographisch-kulturräumliche Breite des Studienangebots, von Europa über den Mittelmeerraum und Vorderasien bis Ostasien
- die Möglichkeit eigener Schwerpunktsetzung im Ausmaß von bis zu 100 ECTS-Punkten bei Regionen, Perioden oder Themen eigener Wahl
- die Möglichkeit einer transdisziplinären Erweiterung kunsthistorischer Fachkenntnisse über ein Modul von 15 ECTS-Punkten

- ein starker Fokus auf prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (mindestens 80 von 120 ECTS). Er hilft den Studierenden, sich Techniken des Forschens und der Vermittlung von Forschungsergebnissen anzueignen und bereitet sie auf die Masterarbeit wie auch auf forschungsbasierte berufliche Tätigkeiten vor.

(4) Je nach Lehrangebot können bis zu 100 ECTS-Punkte innerhalb eines einzelnen Bereichs der Kunstgeschichte (siehe § 1, Abs 2) erworben werden, um einen thematischen Schwerpunkt zu setzen. Studierende können sich diesen Schwerpunkt als Zusatz zum akademischen Grad ausweisen lassen (siehe § 4), sofern die Zustimmung der/s fachlich zuständigen Betreuers/in vorliegt und für den Bereich relevante Module im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten absolviert werden. Dazu gehören mindestens Modul 6, Module 10–13 und ein Seminar aus den Modulen 1 bis 3 sowie nach Möglichkeit eine Exkursion.

(5) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Kunstgeschichte an der Universität Wien sind mit dem Gegenstandsbereich und den Methoden der Disziplin vertraut und über das im Bachelorstudium erreichte Niveau hinausgehend befähigt, im Fach Kunstgeschichte selbstständig zu forschen. Sie sind in der Lage, kunsthistorische Themen sinnvoll einzugrenzen, Forschungsfragen zu formulieren, Hypothesen zu entwickeln, Argumentationsziele festzulegen und in kritischer Auseinandersetzung mit der jeweils relevanten Fachliteratur zu erreichen. Durch das Verfassen einer Masterarbeit stellen sie ihre Fähigkeit unter Beweis, kunsthistorische Studien von mittlerem Umfang zu konzipieren, durchzuführen und in Form eines gut aufgebauten, wohlformulierten, fachlichen Standards entsprechenden Textes erfolgreich abzuschließen. Ebenso sind sie in der Lage, ihre Forschungsergebnisse in Form von wissenschaftlichen Vorträgen zu präsentieren und in Diskussionen zu vertreten.

(6) Durch die im Studium erworbenen Fachkenntnisse und intellektuellen Fertigkeiten qualifizieren sich die Studierenden für wissenschaftliche – oder durch wissenschaftliche Erfahrung informierte – Tätigkeiten

- an Universitäten und Forschungseinrichtungen
- in Museen, Galerien und im Bereich der Kunstvermittlung
- im Bereich der Kunstkritik
- im Bereich der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes
- im Kunsthandel
- im Verlagswesen
- im Kulturmanagement
- in Archiven
- im Bereich der Kulturpolitik.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Kunstgeschichte beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 80 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 15 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in der Masterarbeit sowie 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in der Masterprüfung absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Kunstgeschichte setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

AbsolventInnen eines Bachelorstudium Kunstgeschichte an der Universität Wien werden ohne weitere Bedingungen zum Masterstudium Kunstgeschichte zugelassen.

Studierende, die ihr vorangegangenes Studium an einer von der Universität Wien verschiedenen Hochschule oder postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben, müssen bereits absolvierte fachlich relevante Studien aus den Bereichen Geisteswissenschaften/Philosophie nachweisen und folgende qualitative Zulassungsbedingungen erfüllen:

- erfolgreiche Absolvierung der EC Kunstgeschichte 1 und 2 oder äquivalenter Lehrveranstaltungen kunsthistorischen Inhalts
- Vorlage eines Motivations Schreibens in deutscher oder englischer Sprache. Dieses ist unter Berücksichtigung eines vom zuständigen studienrechtlichen Organ erstellten Fragenkatalogs von der Antragstellerin oder dem Antragsteller eigenständig zu verfassen. Es soll dem Nachweis der Fähigkeit dienen, eigene Forschungsinteressen zu formulieren und den eigenen Erfahrungshintergrund zu den zentralen Fragen des Masterstudiums Kunstgeschichte in argumentativ und sprachlich nachvollziehbarer Weise in Beziehung zu setzen.
- Sofern die vorgelegten schriftlichen Unterlagen zu einer positiven oder negativen Entscheidung über die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen nicht ausreichen, kann das studienrechtlich zuständige Organ zusätzlich ein fachliches Interview mit dem Antragsteller oder der Antragstellerin führen. Die Verwendung von Video-Konferenzsystemen und ähnlichen Kommunikationsmedien ist zulässig, wenn die Identität des Antragstellers oder der Antragstellerin feststellbar ist. Der Verlauf und die Ergebnisse des Interviews sind zusammenfassend zu protokollieren.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Kunstgeschichte ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt „MA“ – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

Bei geeigneter Schwerpunktsetzung (siehe § 1 Abs 4) und unter Voraussetzung der Zustimmung des/der Betreuer/in der Masterarbeit können Studierende beim zuständigen Organ einen die jeweilige Spezialisierung anzeigenden Zusatz zum akademischen Grad beantragen: „MA Kunstgeschichte mit Schwerpunkt in...“/“MA in Art History with specialization in...“. Diese Möglichkeit betrifft beispielsweise die Bereiche Byzantinische Kunstgeschichte, Geschichte islamischer Kunst oder Kunstgeschichte Asiens.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodule Spezialisierung I-III	30 ECTS
Pflichtmodul Exkursion ‚Österreich in seinem historischen Umfeld‘	5 ECTS
Pflichtmodul Exkursion ‚Ausland‘	10 ECTS
Pflichtmodul Vorbereitung auf die Masterarbeit	5 ECTS
Pflichtmodul Praxisfelder der Kunstgeschichte	5 ECTS
Pflichtmodul Methoden/Theorie	5 ECTS
Pflichtmodul Vertiefung Kunstgeschichte	15 ECTS
Pflichtmodul Individuelle Akzentsetzung	15 ECTS
Pflichtmodul Seminar zur Abschlussarbeit	5 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

1	Spezialisierung I (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben sich in ein spezielles kunsthistorisches Thema eingearbeitet, die relevante Fachliteratur erschlossen und sie auf kritische Weise rezipiert. Sie sind über das im BA-Studium erreichte Niveau hinausgehend dazu befähigt, kunsthistorische Themen sinnvoll einzugrenzen, Forschungsfragen zu erkennen, Hypothesen zu entwickeln, Argumentationsziele festzulegen und in Auseinandersetzung mit der Fachliteratur einzuholen. Ebenso sind sie in der Lage, die Ergebnisse ihrer Recherchen, Beobachtungen und Reflexionen in Wort und Schrift überzeugend darzustellen.	
Modulstruktur	SE zur Spezialisierung I, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte), schriftliche Hausarbeit	

2	Spezialisierung II (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben sich in ein spezielles kunsthistorisches Thema eingearbeitet, die relevante Fachliteratur erschlossen und sie auf kritische Weise rezipiert. Sie sind über das im BA-Studium erreichte Niveau hinausgehend dazu befähigt, kunsthistorische Themen sinnvoll einzugrenzen, Forschungsfragen zu erkennen, Hypothesen zu entwickeln, Argumentationsziele festzulegen und in Auseinandersetzung mit der Fachliteratur einzuholen. Ebenso sind sie in der Lage, die Ergebnisse ihrer Recherchen, Beobachtungen und Reflexionen in Wort und Schrift überzeugend darzustellen.	
Modulstruktur	SE zur Spezialisierung II, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte), schriftliche Hausarbeit	

3	Spezialisierung III (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben sich in ein spezielles kunsthistorisches Thema eingearbeitet, die relevante Fachliteratur erschlossen und sie auf kritische Weise rezipiert. Sie sind über das im BA-Studium erreichte Niveau hinausgehend dazu befähigt, kunsthistorische Themen sinnvoll einzugrenzen, Forschungsfragen zu erkennen, Hypothesen zu entwickeln, Argumentationsziele festzulegen und in Auseinandersetzung mit der Fachliteratur einzuholen. Ebenso sind sie in der Lage, die Ergebnisse ihrer Recherchen, Beobachtungen und Reflexionen in Wort und Schrift überzeugend darzustellen.	
Modulstruktur	SE zur Spezialisierung III, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte), schriftliche Hausarbeit	

4	Exkursion ‚Österreich in seinem historischen Umfeld‘ (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse von Kunst in Österreich und seinem historischen Umfeld (und somit im Bereich der ‚zentraleuropäischen Kunstgeschichte‘) erweitert und vertieft. Sie haben gelernt, Kunstwerke in ihrer Materialität und in ihrem konkreten räumlichen und kulturellen Kontext zu erfassen und sie auf wissenschaftlich fundierte Weise zu diskutieren.	
Modulstruktur	EX, 5 ECTS, (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

5	Exkursion ‚Ausland‘ (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben ihre Kenntnisse von Kunst jenseits von Österreich und seinem historischen Umfeld erweitert und vertieft. Dabei haben sie auch die Fähigkeit weiterentwickelt, Kunstwerke in ihrer Materialität und in ihrem konkreten räumlichen und kulturellen Kontext zu erfassen und sie auf wissenschaftlich fundierte Weise zu diskutieren. Sie haben darüber hinaus Einsicht in die Vielfalt regional unterschiedlicher Forschungstraditionen und Wissenschaftssprachen gewonnen.	
Modulstruktur	EX, 10 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	

6	Vorbereitung auf die Masterarbeit (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1	
Modulziele	Die Studierenden haben sich auf inhaltliche und methodische Anforderungen der Masterarbeit vorbereitet.	
Modulstruktur	Nach Übereinkunft mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit kann es sich um eine Vorlesung oder Übung, um eine Modulprüfung, einen Kurs für wissenschaftliches Schreiben oder ein Seminar für Masterstudierende handeln. In jedem Fall inkludiert das Modul Selbststudium.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) bzw. Modulprüfung (5 ECTS-Punkte)	

7	Praxisfelder der Kunstgeschichte (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit aktuellen Praxisfeldern der Kunstgeschichte (siehe §1 Abs 6) vertraut und darauf vorbereitet, sich in einem dieser Bereiche zu betätigen.	
Modulstruktur	Es kann sich um eine Vorlesung oder Übung handeln oder – alternativ dazu – um ein fachspezifisches Praktikum oder Zeiten als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter iSd § 31 Abs 3 und 4 HSG 2014.	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)
--------------------------	---

8	Methoden/Theorie (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden haben ihre Fähigkeit weiterentwickelt, theoretisch anspruchsvolle Texte zu lesen, zu kommentieren und kritisch zu diskutieren. Sie haben sich im reflektierten Umgang mit verschiedenen Methoden der Kunstgeschichte und mit kunstgeschichtlich relevanten Theoriemodellen anderer Disziplinen geübt.	
Modulstruktur	VO oder UE im Ausmaß von 5 ECTS-Punkten.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

9	Vertiefung Kunstgeschichte (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Durch die Absolvierung von drei kunsthistorischen Lehrveranstaltungen haben die Studierenden die im bisherigen Studium gewonnenen Fachkenntnisse vertieft.	
Modulstruktur	In diesem Modul sind drei LV im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten und je 2 SSt (pi/npi) zu absolvieren, darunter mindestens eine Übung.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS-Punkte)	

10	Individuelle Akzentsetzung (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden habe ihre Fachkenntnisse <i>entweder</i> durch Absolvierung von drei weiteren kunsthistorischen Lehrveranstaltungen zusätzlich vertieft <i>oder</i> durch die Wahl von Lehrveranstaltungen aus einer anderen akademischen Disziplin im Umfang von 15 ECTS-Punkten transdisziplinär erweitert. Im zweiten Fall wurde darauf geachtet, dass die jeweils getroffene Wahl im Hinblick auf die individuellen Studienziele sinnvoll ist und gegenüber dem für Anrechnungsfragen zuständigen Organ begründet werden kann. Die Erweiterung kann beispielsweise dem Erwerb von Quellsprachen dienen.	
Modulstruktur	In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren. Es kann sich dabei <i>entweder</i> um drei kunsthistorische LV (Vorlesungen oder Übungen) im Umfang von je 2 SSt (npi/pi) handeln <i>oder</i> um Lehrveranstaltungen derselben ECTS-Zahl aus einer anderen Disziplin. Letzteres nach Vorabgenehmigung durch das zuständige studienrechtliche Organ. LV aus diesem Modul können durch Zeiten als Studierendenvertreterin oder Studienvertreter iSd § 31 Abs 3 und 4 HSG 2014 ersetzt werden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS-Punkte)	

12	Seminar zur Abschlussarbeit (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung von Modul 1, Zustimmung des Betreuers oder der Betreuerin der Masterarbeit	
Modulziele	Die Studierenden haben sowohl das Gesamtkonzept wie auch Zwischenergebnisse ihrer jeweiligen Masterarbeit präsentiert und im Dialog mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit weiterentwickelt. Auf diese Weise haben sie auch den thematischen Zuschnitt und die Argumentationsstruktur ihrer Arbeit geklärt.	
Modulstruktur	SE zur Abschlussarbeit, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich, methodisch und sprachlich angemessen zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass die Masterarbeit innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden kann.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu wählen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung über ein Thema aus einem der in § 1 Abs 2 genannten Bereiche des Fachs oder über Fragen der Methoden/Theorie. Fällt das Thema der Masterarbeit in einen der in § 1 Abs 2 genannten Bereiche des Fachs, ist darauf zu achten, dass das Thema des zweiten Prüfungsteils entweder aus einem anderen dieser Bereiche gewählt wird oder Fragen der Methoden/Theorie betrifft. Behandelt die Masterarbeit hingegen vorrangig Fragen der Methoden/Theorie, muss das Thema des zweiten Prüfungsteils einem der in § 1 Abs 2 genannten Bereiche entnommen werden. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von insgesamt 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO):

Sie dienen der Präsentation und Reflexion von Themen, Fragen, Methoden und Ergebnissen kunsthistorischer Forschung. Neben dem etablierten Wissensstand kommen auch aktuell ablaufende Forschungsprozesse zur Darstellung. Vorlesungen enthalten Hinweise auf relevante Fachliteratur und können durch Pflichtlektüre ergänzt werden. Die Prüfung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminare (SE):

Sie dienen – im Vorfeld der Verfassung akademischer Abschlussarbeiten – der vertieften Auseinandersetzung mit kunsthistorischen Fragestellungen und Arbeitsmethoden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten sich in ein bestimmtes Thema ein, präsentieren eigene mündliche Beiträge und verfassen schriftliche Arbeiten wissenschaftlichen Charakters. Diese mündlichen und schriftlichen Beiträge sind in argumentativ und sprachlich kohärenter, der Sache angemessener Form zu halten. Seminare zu Abschlussarbeiten bieten Studierenden die Gelegenheit, Exposés oder Zwischenergebnisse ihrer jeweiligen Masterarbeit oder Dissertation zu präsentieren und im Dialog mit KollegInnen sowie mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit weiter zu entwickeln.

Übungen (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen zu speziellen Bereichen, welche die aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen, schriftlichen oder praxisbezogenen Beiträgen voraussetzen.

Exkursionen (EX):

Sie ermöglichen eine Auseinandersetzung mit Kunstwerken in ihrer Materialität und in ihrem konkreten räumlichen und kulturellen Kontext. Sie schulen die Fähigkeit der Studierenden, eigene Beobachtungen, Fragen und Interpretationsvorschläge in eine gemeinsam geführte, wissenschaftlich fundierte Diskussion einzubringen.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminare: 20

Übungen: maximal 30

In Abhängigkeit von den Zulassungsbestimmungen einzelner Museen, Sammlungen oder Archive kann es notwendig sein, diese Zahl zu reduzieren.

Exkursionen: 25-30

In Abhängigkeit von den Zulassungsbestimmungen einzelner Museen, Sammlungen oder Archive kann es notwendig sein, diese Zahl zu reduzieren.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

Anhang

(1) Umfang schriftlicher Arbeiten:

Die im Rahmen von Spezialisierung I-III (Module 1-3) selbstständig zu verfassenden schriftlichen Arbeiten haben einen Umfang von etwa 40.000 Zeichen;

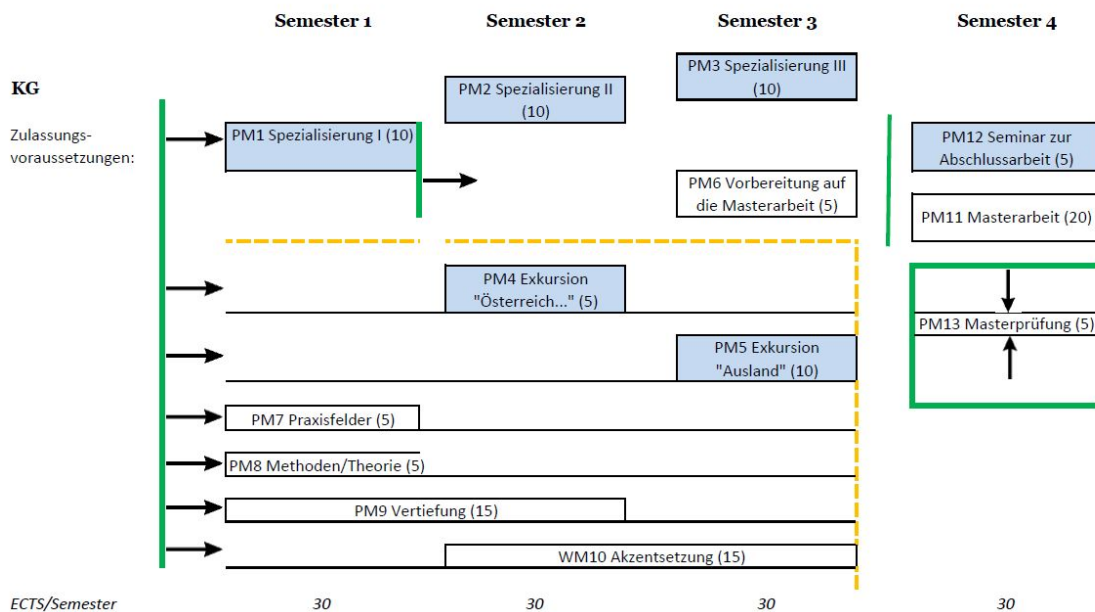
Die Masterarbeit (Module 11) hat einen Umfang von ca. 160.000 – 200.000 Zeichen.

(2) Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltungen	ECTS	Summe ECTS
1	<i>PM1 Spezialisierung I</i>		10	30
	<i>PM7 Praxisfelder der Kunstgeschichte</i>		5	
	<i>PM8 Methoden/Theorie</i>		5	
	<i>2 LV aus PM 9 Vertiefung</i>		10	
2	<i>PM 3 Spezialisierung II</i>		10	30
	<i>PM4 Exkursion ‚Österreich in seinem historischen Umfeld‘</i>		5	
	<i>1 LV aus PM 9 Vertiefung</i>		5	
	<i>2 LV aus WM1 Indiv. Akzentsetzung</i>		10	
3	<i>PM3 Spezialisierung III</i>		10	30
	<i>PM6 Vorbereitung auf die Masterarbeit</i>		5	

	<i>PM5 Exkursion ‚Ausland‘</i>		10	
	<i>1 LV aus WM9 Individ. Akzentsetzung</i>		5	
4	<i>PM11 Masterarbeit</i>		20	30
	<i>PM12 Seminar zur Abschlussarbeit</i>		5	
	<i>PM13 Masterprüfung</i>		5	

Grafische Darstellung des Pfades durch das Studium:



(3) Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Pflichtmodul Spezialisierung I-III</i>	<i>Mandatory Module Specialization I-III</i>
<i>Pflichtmodul Exkursion ‚Österreich in seinem historischen Umfeld‘</i>	<i>Mandatory Module Field Trip ‚Austria in its historical context‘</i>
<i>Pflichtmodul Exkursion ‚Ausland‘</i>	<i>Mandatory Module Field Trip ‚Beyond Austria‘</i>
<i>Pflichtmodul Vorbereitung auf die Masterarbeit</i>	<i>Mandatory Module Preparation for the Master thesis</i>
<i>Pflichtmodul Praxisfelder der Kunstgeschichte</i>	<i>Mandatory Module Practical applications of art history</i>
<i>Pflichtmodul Methoden/Theorie</i>	<i>Mandatory Module Methods/Art Theory</i>
<i>Pflichtmodul Vertiefung Kunstgeschichte</i>	<i>Mandatory Module Art historical specialization</i>
<i>Wahlmodul Individuelle Akzentsetzung</i>	<i>Elective module Individual Focus</i>
<i>Pflichtmodul Masterarbeit</i>	<i>Mandatory Module Master Thesis</i>
<i>Pflichtmodul Kolloquium für Master- und Doktoratsstudierende</i>	<i>Mandatory Module Colloquium for M- and PhD students</i>
<i>Pflichtmodul Masterprüfung</i>	<i>Mandatory Module MA exam</i>

